



Ferdinand Mührdel

1888 – 1961

„Ein aufrechter Demokrat,
ein Experte auf seinem Gebiet“

Kaum dass die Nationalsozialisten an der Macht waren, begannen sie, mit den Vertretern der Weimarer Demokratie abzurechnen. Verfassungstreue Beamte wurden im Zuge der Gleichschaltung des Polizeiapparats mit dem NS-Regime aus ihren Positionen entfernt. Den Leiter der Politischen Polizei in Frankfurt, Kriminalpolizeirat Ferdinand Mührdel, ließ die NS-Justiz im April 1933 wegen angeblicher Dienstvergehen in Untersuchungshaft nehmen. Der Kriminalist hatte seit 1924 in schwierigen Zeiten auf die Einhaltung von Ruhe und Ordnung im politischen Leben der Mainmetropole hingewirkt und sich dabei Extremisten jeglicher Couleur zu Feinden gemacht. Nach einem Schauprozess wurde Mührdel im Oktober 1933 wegen Amtsunterschlagung zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt und aufgrund seiner langjährigen SPD-Mitgliedschaft aus dem Staatsdienst entlassen. Die Bilderbuchkarriere des Kriminalpolizeirats schien ein vorzeitiges Ende gefunden zu haben.

Angefangen hatte Mührdel im Oktober 1912 als Polizeianwärter beim Straßburger Präsidium. In der Hauptstadt Elsass-Lothringens war der Sohn eines Postbeamten am 25. Mai 1888 zur Welt gekommen und zur Schule gegangen. Vor dem Wechsel zur Polizei hatte Mührdel bei der Kreisdirektion im elsässischen Weißenburg gearbeitet. Dass er seine Sache als Polizeianwärter gut machte, bescheinigte ihm im Juli 1913 sein Dienstherr in einem Zwischenzeugnis: „Mührdel ist noch sehr jung. Er macht zuweilen noch den Eindruck des Unfertigen, doch glaube ich, daß Mührdel später ein brauchbarer Polizeikommissar wird.“¹ Nach der Niederlage Deutschlands im Ersten Weltkrieg wurde der seit März 1917 im Rang eines Polizeikommissars stehende Mührdel als preußischer Staatsbürger von der französischen Besatzungsbehörde nach Baden ausgewiesen. Über Pforzheim gelangte der Vertriebene mit seiner Ehefrau Maria im März 1919 nach Hanau, wo ihm die vakante Stelle eines Polizeikommissars vertretungsweise übertragen wurde. Schließlich fand Mührdel im Sommer 1921 bei der staatlichen Polizeiverwaltung in Frankfurt am Main eine neue Verwendung als Kommissar im Verwaltungsaußendienst.² Am 30. November 1921 leistete Mührdel unter Bekräftigung

1 Zeugnis für den Polizeianwärter Mührdel vom 3. Juli 1913, Institut für Stadtgeschichte (im Folgenden: ISG), Personalakten 117.714, Akte nicht paginiert. Siehe auch den von Ferdinand Mührdel verfassten Lebenslauf vom 7. September 1911, ebd.

2 Vgl. die Aufstellung der Dienstzeiten Ferdinand Mührdels in einem Schreiben des Frankfurter Polizeipräsidenten an den Regierungspräsidenten in Wiesbaden vom 22. Dezember 1934, ISG, Personalakten 117.715, Akte nicht paginiert, und die Nachricht des Ministers des Innern an Mührdel vom 27. Mai 1921 (Abschrift), ISG, Personalakten 117.716, f. 19r.

durch Handschlag den Eid auf die demokratische preußische Verfassung und schwor, „daß ich das mir übertragene Amt unparteiisch nach bestem Wissen und Können verwalten und die Verfassung gewissenhaft beobachten will.“³

Nach seinem Übertritt zur Kriminalpolizei im Dezember 1923 und als Leiter der Politischen Polizei in Frankfurt am Main sollte Mührdel ausreichend Gelegenheit bekommen, die Weimarer Verfassung gegen Angriffe von rechts und links zu verteidigen. Die nach dem Ende des Kaiserreichs als Bestandteil der Kriminalpolizei neu organisierte Politische Polizei war für die Verfolgung und Aufklärung von politisch motivierten Straftaten zuständig – sie überwachte extremistische Parteien, kontrollierte Druckerzeugnisse, Versammlungen und Demonstrationen und sollte die Einhaltung des 1922 erlassenen „Gesetzes zum Schutze der Republik“ durchsetzen. Darüber hinaus fiel die Abwehr von Wirtschaftsspionage in das Ressort der Politischen Polizei.⁴ Mührdel bewährte sich in der im Fokus der Öffentlichkeit stehenden Leitungsposition durch sein besonnenes und zuverlässiges Verhalten. Polizeipräsident Ludwig Steinberg lobte im Frühjahr 1929 Mührdels Auftreten in „schwierigen politischen Situationen“ wie bei der Erledigung von Sonderaufträgen des Wiesbadener Regierungspräsidenten und schlug ihn zur Beförderung zum Kriminalpolizeirat vor.⁵

Der Frankfurter Kriminalpolizeirat Ferdinand Mührdel war im November 1931 in die Beschlagnahmung der „Boxheimer Dokumente“ involviert, die reichsweit für Aufsehen sorgte.⁶ Auf dem bei Bürstadt an der Bergstraße gelegenen „Boxheimer Hof“ hatten sich im Sommer 1931 führende hessische Nationalsozialisten versammelt, darunter der Offenbacher Kreisleiter Karl Wilhelm Schäfer und der Gaufachberater für Rechtsfragen Werner Best. Der Jurist legte den Parteifunktionären eine Sammlung von Notverordnungen vor, die er für den Fall entworfen hatte, dass

3 Vereidigungsnachweis vom 30. November 1921, ebd., f. 28r.

4 Vgl. den Aktenvermerk und das Schreiben des Frankfurter Polizeipräsidenten an den Regierungspräsidenten vom 16. Januar 1930, ebd., f. 50r. und 81r. sowie den Band: 20 Jahre im Polizeidienst (1925-1945). Die Aufzeichnungen des Kriminal-Direktors a. D. Dr. Karl Schäfer „In eigener Sache“, hrsg. von Irmgard Schäfer, Heusenstamm 1977, S. 152 ff.

5 Von Polizeipräsident Steinberg unterzeichnete Beurteilung Mührdels vom 6. April 1929, ISG, Personalakten 117.716, f. 89r. und die Abschrift der rückwirkenden Bestallung Mührdels zum Kriminalpolizeirat vom 7. Februar 1930, ebd., f. 83r.

6 In einer schriftlichen eidesstattlichen Erklärung zugunsten seines ehemaligen Untergebenen, des Polizeikommissars Karl Schäfer, hielt Mührdel am 10. Juni 1947 gegenüber der Frankfurter Spruchkammer fest: „Als ich Ende 1932 die hinreichend bekannten ‚Boxheimer Dokumente‘ beschlagnahmte, hatte ich u. a. auch Dr. Schäfer mit Erfolg eingesetzt.“ Reproduktion der Erklärung in: I. Schäfer, wie Anm. 4. Mührdel hat die Beschlagnahmung aus der Erinnerung heraus irrtümlicherweise ins Jahr 1932 anstatt in den Herbst 1931 datiert.

die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) nach einem vorangegangenen kommunistischen Putschversuch die Macht an sich reißen würde. Anschließend übermittelte Best die brisanten „Boxheimer Dokumente“ an die Reichsleitung der NSDAP, bei der sie zunächst kaum Beachtung fanden.

Das Ganze sollte jedoch ein Nachspiel haben: Werner Best und Karl Wilhelm Schäfer zogen im November 1931 für die NSDAP in den neuen Hessischen Landtag ein. Als kurz nach der Wahl herauskam, dass Schäfer ein gefälschtes Doktordiplom vorgelegt und einige Vorstrafen verschwiegen hatte, zwang der designierte Fraktionsvorsitzende Best den widerstrebenden Schäfer, sein Landtagsmandat niederzulegen. Um sich an Best zu rächen, spielte Schäfer der von Mührdel geleiteten Politischen Polizei eine Ausfertigung der „Boxheimer Dokumente“ zu. Polizeipräsident Steinberg benachrichtigte den preußischen Innenminister Carl Severing über den Fund, der sofort die Öffentlichkeit informierte. Der Innenminister des Volksstaates Hessen, Wilhelm Leuschner, wertete die Dokumente als weiteren Beleg für den staatsfeindlichen Charakter der NS-Bewegung und ließ wegen des Verdachts der Vorbereitung zum Hochverrat ermitteln. Für die um Schadensbegrenzung bemühte Reichsleitung der NSDAP wies Hermann Göring Pläne für eine revolutionäre Umgestaltung der bestehenden Verfassungsordnung weit von sich. In Frankfurt geriet Kriminalpolizeirat Mührdel, der an der Aufdeckung der Affäre um die „Boxheimer Dokumente“ aktiv mitgewirkt hatte, noch stärker ins Visier der Nationalsozialisten.⁷

Die Mitarbeiter der politischen Polizei wurden auch außerhalb des Dienstes von Rechts- und Linksextremisten unter Druck gesetzt. Mührdel musste im Dezember 1931 von einer Erdgeschosswohnung in der Rhönstraße 39 in die zweite Etage der Rhönstraße 72 umziehen, um sich und seine kleine Familie⁸ vor dem rechten Terror in Sicherheit zu bringen. Der Kriminalpolizeirat erhielt anonyme Drohbriefe und fühlte sich auf Schritt und Tritt beobachtet. „Hatte ich“, begründete Mührdel den Wohnungswechsel, „ein grosses Hakenkreuz an der Haustüre entfernen lassen, dann war am anderen Abend ein neues und grösseres an anderer Stelle angeklebt. Jedes Auto, welches vorfuhr, wurde notiert, einschliess-

⁷ Vgl. Hubert Beckers, Das Boxheimer Dokument vom November 1931: zukunft-braucht-erinnerung.de/das-boxheimer-dokument-vom-november-1931/ (abgerufen am 20. Oktober 2020) und vgl. Ulrich Herbert, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903-1989, München 2016, S. 126-133.

⁸ Seine Ehefrau hatte am 30. Dezember 1923 den gemeinsamen Sohn Alfred zur Welt gebracht.

lich der Wartezeit. Nationalsozialistisches Gesindel macht seine Parteigenossen am hellen Tage in Gegenwart uniformierter Beamter auf meine Wohnung aufmerksam.“⁹ Mührdel sollte nicht zur Ruhe kommen, noch während des Umzugs erkundigten sich Spitzel bei den Hausbewohnern der Rhönstraße 39 nach seiner neuen Adresse.

Der überzeugte Demokrat Mührdel ließ sich nicht einschüchtern und ging weiter gegen rechte und linke Staatsfeinde vor, so zum Beispiel am 8. März 1932, als er im Höchster Volksbildungsheim eine Veranstaltung der NSDAP, in deren Vorfeld es bereits zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen der demokratischen „Eisernen Front“ und der „Sturmabteilung“ (SA), einer nationalsozialistischen Schlägertruppe, gekommen war, zum Ärger der Veranstalter unmittelbar vor ihrem Beginn auflöste.¹⁰ Mührdel hat sein Vorgehen gegen die NSDAP in einem am 15. Februar 1946 von ihm selbst verfassten und nicht ganz emotionsfreien Rechtfertigungsschreiben geschildert: „Bis 1933 war ich als Kriminalpolizeirat selbständiger Leiter der politischen Polizei und mußte als solcher anordnungsgemäß die NSDAP-Versammlungen mit überwachen. Ich habe solche Versammlungen und auch Umzüge der SS und SA persönlich aufgelöst und wurde dabei von den vertierten Nazis mehrfach körperlich mißhandelt, besonders schlimm durch einen Schlag gegen die Halsader im Dezember 1931 in Bornheim, der mich längere Zeit dienstunfähig machte. Darüber hinaus habe ich des öfteren das Erscheinen der Nazipresse auf Wochen und Monate hinaus unterbunden, Plakatierungen verboten, Reichstagsabgeordnete und Naziführer festgenommen, Beschlagnahmungen und Durchsuchungen am laufenden Band vorgenommen, die Gauleitung persönlich ausgeräuchert, Versammlungen verboten pp und schließlich während meiner 10-jährigen Dienstzeit weit über 15000 Nazis verschiedener Rangstufen inhaftiert.“¹¹ Deshalb sei ihm, so Mührdel, der Ruf des „Nazifressers“ vorausgeeilt.

Auf Anordnung der Staatsanwaltschaft wurde Mührdel am 10. April 1933 unter dem Verdacht der Bestechung und anderer Vergehen in Untersuchungshaft genommen – um 19 Uhr fielen die Gefängnistore der Strafanstalt Frankfurt-Preungesheim hinter dem Kriminalpolizeirat ins

9 Aus dem Gesuch Mührdels um Gewährung einer Umzugsbeihilfe vom 31. Dezember 1931, ISG, Personalakte 117.716, f. 92v.

10 Vgl. Kurt Kraus, „Die Frankfurter Polizei im Wandel der Zeiten“ – von der Römerzeit bis zur Gegenwart – Versuch einer geschichtlichen Rückblende, Gackenbach 1997, S. 92.

11 Rechtfertigungsschreiben Ferdinand Mührdels vom 15. Februar 1946, Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (im Folgenden: HHStAW), Abt. 503, Nr. 7768 Beiakte zur Personalakte Mührdel, f. 7a.

Schloss.¹² Nach der vorgeblichen nationalsozialistischen „Machtergreifung“ im Januar 1933 war die „Gleichschaltung“ aller politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Organisationen mit dem NS-Staat in vollem Gang. Von dem Prozess der Machtkonzentration wurden auch Polizei und Justiz erfasst. Der Reichskommissar für das Innenministerium in Preußen, Hermann Göring, ernannte die SA zur Hilfspolizei, womit der Polizeiapparat unter den direkten Einfluss der Kampforganisation der NSDAP geriet. Der Frankfurter Polizeipräsident Steinberg wurde bereits am 30. Januar 1933 seines Amtes enthoben und später durch den SA-Standartenführer Reinhard von Westrem ersetzt. Das am 7. April 1933 von der Reichsregierung erlassene „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ bot den Nationalsozialisten die Handhabe, andersdenkende Beamte und Juden aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen und durch verdiente Parteimitglieder der NSDAP zu ersetzen. Laut Paragraph 4 des Gesetzes konnten Beamte, „die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten“¹³, entlassen werden. Ferdinand Mührdel, der seit 1920 der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) und seit 1929 auch noch dem Reichsbanner-Schwarz-Rot-Gold, einem politischen Wehrverband zum Schutz der Weimarer Republik, angehörte, rechnete täglich mit seiner Amtsenthebung und sorgte daher beizeiten für die Vernichtung von kompromittierenden Akten der Politischen Polizei, die den Nazis nicht in die Hände fallen durften.¹⁴

Anfang August 1933 erhob die Staatsanwaltschaft wegen Bestechung und gut einem Dutzend anderer Delikte Anklage gegen Mührdel, der weiter inhaftiert blieb. Noch vor dem eigentlichen Prozessbeginn wurde der Kriminalpolizeirat aufgrund des Paragraphen 4 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ aus dem Staatsdienst entlassen. Die Gerichtsverhandlung begann am 3. Oktober 1933 vor der 3. Großen Strafkammer und stieß in der Öffentlichkeit auf großes Interesse. Das nationalsozialistische „Frankfurter Volksblatt“ titelte nach der ersten Verhandlungswoche: „Nazifresser Mührdel vor Gericht“.¹⁵ In seinem Plädoyer

¹² Vgl. die Karte „Ferdinand Mührdel“ der Gefangenenkartei des Strafgefängnisses Frankfurt-Preungesheim, HHStAW, Abt. 409/4 Kartei.

¹³ Reichsgesetzblatt, Teil I, Nr. 31 vom 7. April 1933, S. 175.

¹⁴ Vgl. den von Mührdel am 15. Juni 1933 ausgefüllten „Fragebogen zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933“, ISG, Personalakten 117.716, f. 99v. und die eidesstattliche Erklärung, wie Anm. 6, sowie I. Schäfer, wie Anm. 4, S. 21 f.

¹⁵ Reproduktion des Artikels „Nazifresser Mührdel vor Gericht“, in: I. Schäfer, wie Anm. 4, S. 31. Siehe auch das Entlassungsschreiben des Preußischen Ministers des Innern an Ferdinand Mührdel vom 22. September 1933, ISG, Personalakten 117.716.

beantragte der Oberstaatsanwalt am 19. Oktober 1933, Mührdel wegen passiver schwerer Bestechung, Amtsunterschlagung und Verwahrungsbruch¹⁶ zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus, fünf Jahren Ehrverlust und einer Geldstrafe von 1.600 Reichsmark zu verurteilen. Dagegen forderte Rechtsanwalt Lünenbürger für seinen Mandanten einen Freispruch, da man ihm keinen Vorwurf daraus machen könne, „daß er dem alten System die Stange hielt und die Nationalsozialisten bekämpfte“.¹⁷ Tatsächlich hatte Mührdel sieben Schriftstücke, darunter Gliederungspläne der NSDAP und der SA-Standarte 81 sowie ein Verzeichnis der NS-Lokale in Frankfurt, an republikanische Organisationen im Tausch gegen Informationen über Machenschaften der Nazis weitergegeben. Die Strafkammer verurteilte Kriminalpolizeirat Mührdel schließlich wegen Amtsunterschlagung in Tateinheit mit Verwahrungsbruch zu einer Gefängnisstrafe von sieben Monaten, wobei die fünfmonatige Untersuchungshaft angerechnet wurde. Bei seiner Entlassung aus der Haftanstalt Preungesheim am 30. Dezember 1933 stand Mührdel vor einer ungewissen Zukunft.¹⁸

Die Geheime Staatspolizei (Gestapo) behielt Mührdel im Auge, nahm bei ihm Haussuchungen vor und ließ seinen Reisepass sperren. Um den Regimegegner auch wirtschaftlich zu ruinieren, strengte der Regierungspräsident gegen den entlassenen Kriminalbeamten ein Disziplinarverfahren wegen der Annahme von Geldern des „Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ an. Die Dienststrafkammer erkannte am 1. August 1934 Mührdel das Ruhegehalt und die Hinterbliebenenversorgung ab und gestand ihm lediglich eine auf fünf Jahre befristete Unterstützung in Höhe von siebenzig Prozent seiner Pension zu.¹⁹ Indem sie dem Zwangs-Ruheständler ein bis 1938 währendes Arbeitsverbot erteilte, unterband die Gauleitung jeglichen Zuverdienst. Anschließend fand Mührdel eine schlecht bezahlte Tätigkeit als Buchhalter

¹⁶ Der Straftatbestand des Verwahrungsbruchs betrifft die Zerstörung, Beschädigung oder Beseitigung von Schriftstücken oder anderen beweglichen Sachen, die sich in dienstlicher Verwahrung befinden.

¹⁷ „Die Strafanträge im Prozeß Mührdel-Marx“, in: Stadt-Blatt der Frankfurter Zeitung vom 20. Oktober 1933.

¹⁸ Vgl. die von Mührdel vorgelegte „Dienstliche Äußerung zu meinem Antrag betr. finanzielle Wiedergutmachung“ vom 9. Oktober 1945, HHStAW, Abt. 503, Nr. 7768, Beiakte zur Personalakte Mührdel, f. 11r., das Urteil in der „Strafsache gegen den Krim. Polizeirat Mührdel und den Syndikus Dr. Marx“ vom 20. Oktober 1933 (Abschrift), ISG, Personalakten 117.716, f. 103r./v. und die Karteikarte Ferdinand Mührdel, wie Anm. 12.

¹⁹ Vgl. die Karteikarte Ferdinand Mührdel der Gestapo-Kartei, HHStAW, Abt. 486, Nr. 77129, die Schreiben des Regierungspräsidenten an Mührdel vom 27. Februar 1934, 6. und 22. Februar 1936, ISG, Personalakten 117.716. Anstatt eines Ruhegehalts von 3.020 Reichsmark im Jahr bekam Mührdel nur eine Unterstützung von 2.248 Reichsmark. Als Kriminalpolizeirat soll er 1932 insgesamt 7.200 Reichsmark erhalten haben.

bei einem Zeitschriftenvertrieb. Von 1940 bis 1945 konnte er als Leiter des Büros für Vertrieb und Rechnungsführung der „Frankfurter Zeitung“ seine kleine Familie ernähren. Ab September 1942 waren die Mührdels nur noch zu zweit, da der nun fast 19 Jahre alte Sohn Alfred zur Wehrmacht einrücken musste. Beim ersten Großangriff der alliierten Luftstreitkräfte auf Frankfurt am Main wurde Mührdels Wohnhaus in der Heerstraße 219 am 4. Oktober 1943 zerstört, er selbst unter den Trümmern verschüttet. Mührdel und seine Ehefrau überlebten den Luftangriff und bekamen in der Zeißelstraße 22 eine Ersatzwohnung zugewiesen, dort übernahm er die Aufgaben des Luftschutzwarts. Einer Verwendung beim Volkssturm konnte sich Mührdel kurz vor dem Kriegsende offenbar durch Flucht in den Taunus entziehen.²⁰

Politisch unbelastete Polizeibeamte hatten nach zwölf Jahren NS-Diktatur Seltenheitswert. Die amerikanische Militärregierung sorgte nach der Einnahme Frankfurts unverzüglich für eine Übergangslösung an der Spitze der Stadtverwaltung, indem sie am 30. März 1945 den Journalisten Wilhelm Hollbach zum Bürgermeister bestimmte. „Ich habe Herrn Wilhelm Hollbach“, verkündete am 30. März 1945 der Ortskommandant Oberst Howard D. Criswell, „zum vorläufigen Bürgermeister von Frankfurt ernannt. Die Beamten der Stadtverwaltung haben ihren Dienst sofort wieder aufzunehmen. Alle Polizeioffiziere und Polizeibeamte, die gewillt sind, loyal mit der Besatzungsmacht zusammenzuarbeiten, können in das Polizeikorps eingestellt werden.“²¹ Der von den Nazis geschasste Ferdinand Mührdel hatte eine saubere Weste und empfahl sich, da er weder Mitglied der NSDAP noch der SA oder der SS gewesen war, als geeignet für höhere Aufgaben beim Aufbau einer demokratischen Polizei. Im Einverständnis mit der amerikanischen Militärregierung ernannte der amtierende Bürgermeister den früheren Kriminalpolizeirat und Abteilungsleiter Mührdel mit Wirkung vom 1. April 1945 zum Polizeipräsidenten der Stadt Frankfurt am Main.²²

20 Vgl. den von Mührdel am 20. September 1945 ausgefüllten Fragebogen der amerikanischen Militärregierung, HHStAW, Abt. 527/II, Nr. 1940, f. 1, das Rechtfertigungsschreiben, wie Anm. 11, f. 7c, das Schreiben des Staatlichen Gesundheitsamts des Kreises Wiesbaden vom 31. August 1948, HHStAW, Abt. 503, Nr. 7768, Beiakte zur Personalakte Mührdel, f. 66r. und die Schreiben Mührdels an den Regierungspräsidenten vom 7. Mai und 19. Juli 1951, HHStAW, Abt. 650 B, Nr. 9841, Versorgungsakte Maria Mührdel, Akte nicht paginiert.

21 Zitiert nach: K. Kraus, wie Anm. 10, S. 101.

22 Vgl. den von Mührdel ausgefüllten Fragebogen, wie Anm. 20, f. 1 und die Abschrift von Mührdels Ernennungsurkunde zum Polizeipräsidenten vom 29. Mai 1945, HHStAW, Abt. 527/II, Nr. 1940, f. 5r.

Bei seinem Amtsantritt im Gebäude der Allianz Lebensversicherung AG, Kettenhofweg 9/11, das als provisorisches Präsidium diente, fand Mührdel einen „tostlosen Trümmerhaufen auf sämtlichen Gebieten der Polizeiverwaltung“²³ vor. In einem ersten Schritt konnte er im Mai 1945 die Verlegung des Polizeipräsidiums in das angestammte Gebäude an der Friedrich-Ebert-Anlage realisieren. Mit Hilfe von Durchsagen über Lautsprecherwagen ließ der Präsident die noch in der Stadt verbliebenen Polizeibeamten zusammentrommeln. Der Personalmangel hielt jedoch an, zumal im April/Mai 1945 rund 1.200 Beamte der Schutzpolizei aus dem Dienst entfernt werden mussten, darunter 772 aus politischen Gründen. Ähnlich verhielt es sich mit der Kriminalpolizei, die zunächst nur fünf Beamte zählte und in den folgenden Nachkriegswochen auf eine Personalstärke von etwa 170 Beamten anstieg. „Trotz dieser Schwierigkeiten“, rekapitulierte Mührdel im September 1945 das Geschehen in den Nachkriegswirren, „hatte ich bereits 5 Tage nach der Übernahme meines Amtes mit der gründlichen Ausrottung des Nazismus und Militarismus bei der Polizei begonnen. Aus dem Nichts schaffte ich in den folgenden Wochen und Monaten allmählich die Ordnungspolizei, anschließend die Kriminalpolizei und abschließend die Verwaltungspolizei.“²⁴

Die Polizisten der sogenannten „Stunde Null“ waren weder uniformiert noch bewaffnet. Ortskommandant Criswell wies am 4. Mai 1945 Bürgermeister Hollbach an, die Polizei mit einer vom Polizeipräsidenten Mührdel entworfenen, dunkelblauen Uniform einzukleiden. Die Dienstkleidung und die neuen Rangabzeichen durften keinerlei Ähnlichkeiten mit den Uniformen der Wehrmacht oder der NSDAP aufweisen. Hellblaue Armbinden kennzeichneten die Polizisten als Angehörige der Ordnungsmacht. Die Ausgabe der neuen Uniformen begann Mitte Juni 1945 zusammen mit der Aushändigung von Gummiknäppeln. Noch zögerte die amerikanische Militärregierung damit, deutsche Polizisten mit Schusswaffen auszurüsten. Erst im Oktober 1945 erhielt jedes Revier und jedes Kommissariat eine Pistole mit jeweils drei Schuss Munition. Neben der Ausrüstung legte Mührdel großen Wert auf die innere Einstellung seiner Mitarbeiter: „Vom Zeitpunkt meiner Amtsübernahme führte ich“, so der Polizeipräsident, „auf der einen Seite die strikte Höflichkeit der Polizeibeamten dem Publikum gegenüber in der mir eigenen Weise ohne

23 Schreiben Mührdels an die amerikanische Militärregierung mit einem abschließenden Überblick über seine Tätigkeit als Polizeipräsident vom 6. September 1945, HHStAW, Abt. 503, Nr. 7768, Beiakte zur Personalakte Mührdel, f. 6r.

24 Ebd. und K. Kraus, wie Anm. 10, S. 107.

jegliche Rücksichtnahme auf die Stellung des einzelnen Beamten ein und schaffte auf der anderen Seite die ‚Faust der Polizei‘, den Militarismus und frühere GESTAPO-Methoden innerhalb der Polizei ab.“²⁵

Seine am 14. August 1945 von der amerikanischen Militärregierung überraschend verfügte Abberufung vom Posten des Polizeipräsidenten traf Ferdinand Mührdel ins Mark. In einem Schreiben an die Besatzungsmacht beklagte er, dass ihm nun „die Mitarbeit am Wiederaufbau eines demokratischen Deutschlands“²⁶ verwehrt sei. Als Grund für den Wechsel an der Spitze der Frankfurter Polizei wurden im Wochenbericht des Detachments E-6 (Frankfurt am Main) der US-Militärregierung in Hessen Mührdels mangelhafte organisatorische Fähigkeiten angeführt.²⁷ Der seit Mitte Juni 1945 amtierende Frankfurter Oberbürgermeister Kurt Blaum versetzte Mührdel mit Ablauf des 31. August 1945 offiziell in den Wartestand.

Der unfreiwillige Ruheständler blieb nicht lange zum Nichtstun verdammt. Mit Zustimmung der Militärregierung wurde Mührdel am 1. Juni 1946 als Regierungs- und Kriminaldirektor in den Dienst des Landes Groß-Hessen eingestellt – zunächst als Leiter der Kriminalabteilung der hessischen Gendarmerie und ab dem 1. September 1948 als Leiter des Landeskriminalamts. Aus gesundheitlichen Gründen erfolgte bereits mit Wirkung vom 1. November 1949 Mührdels Versetzung in den Ruhestand. In einem Nachruf auf den am 24. Januar 1961 verstorbenen ersten Frankfurter Polizeipräsidenten nach der NS-Diktatur schrieb die „Frankfurter Neue Presse“: „Ferdinand Mührdel war ein liebenswerter Mensch, ein aufrechter Demokrat, ein Experte auf seinem Gebiet.“²⁸

Thomas Bauer

Institut für Stadtgeschichte

²⁵ Schreiben Mührdels an die Militärregierung, wie Anm. 23, f. 6a. Vgl. das Schreiben von Howard D. Criswell an Wilhelm Hollbach vom 4. Mai 1945 und von Mührdel an Hollbach vom 29. Mai 1945, ISG, Magistratsakten 5.875, Akte nicht paginiert, sowie Frank B. Metzner, Jörg Lang, Polizei Frankfurt am Main. 24 Stunden im Einsatz, Frankfurt a. M. 2012, S. 36.

²⁶ Schreiben Mührdels an die Militärregierung, wie Anm. 23, f. 6c.

²⁷ Vgl. den Wochenbericht des Detachments E-6 vom 14. August 1945, HHStAW, Abt. 649, Nr. 5/8-1/5 (den Hinweis verdanke ich Dr. Volker Eichler). Siehe auch das „Interview with Ferdinand Mührdel“ von Joseph B. Bellerson vom 20. September 1945, ebd., Abt. 503, Nr. 7768, Personalakte Mührdel, 2. Beiordner, f. 6 und 7.

²⁸ „Ferdinand Mührdel+“, in: Frankfurter Neue Presse vom 31. Januar 1961. Vgl. die Akte Mührdel des Landespersonalamts, HHStAW, Abt. 527/II, Nr. 1940, f. 8r., 14r. und 29r.